

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cambs

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. MV 2024 S.270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2025 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cambs erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Cambs wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 1 wird Satz 1 neu gefasst:

„Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 €.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cambs, d. 03.07.2026

Im Original gez.

Felix Rüß
Bürgermeister